Bekanntmachung
der Genehmigung der 18. Änderung
des Teilflächennutzungsplanes
der ehemaligen Samtgemeinde Oldendorf

Gemäß § 6 des Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Landkreis Stade mit der Verfügung vom 15.05.2017 - Aktenzeichen 61.03.01.08.18.Ä- die am 24.10.2016 vom Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten beschlossene 18. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Oldendorf genehmigt.

Von der 18. Änderung ist der Bereich „Sondergebiet Windkraftanlagen Kranenburg“ betroffen. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs wird im nachfolgenden Plan dargestellt.

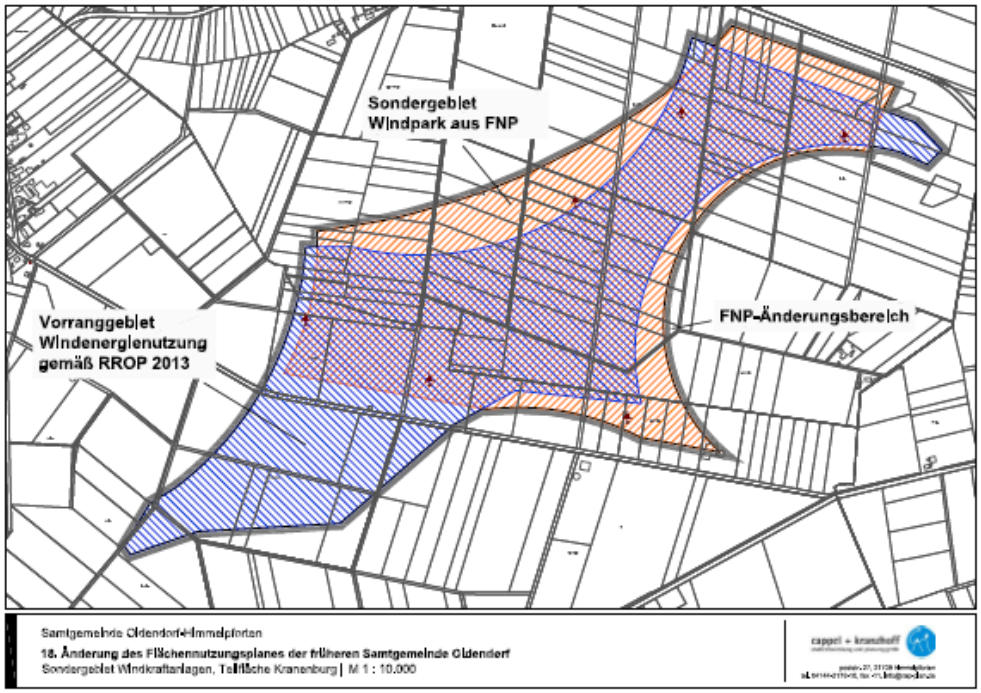

Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Oldendorf wirksam. Die 18. Änderung liegt mit Begründung und Abwägung sowie dem Umweltbericht ab sofort bei der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Bürgerhaus, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:30 - 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nur innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Frist von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes geltend gemacht werden kann.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist der Samtgemeinde schriftlich darzulegen.

Himmelpforten, den 13.06.2017

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

Falcke